



Maßnahme F: Neugestaltung und Aufwertung öffentlicher Freiflächen

Öffentliche Freiflächen spielen für die ländlichen Siedlungen und das dörfliche Gemeinschaftsleben eine zentrale Rolle. Sie dienen u.a. der Naherholung und der Versorgung.

Im Rahmen der Maßnahme F können Vorhaben zum Neu- und Ausbau öffentlich nutzbarer Freiflächen gefördert werden. Die öffentliche Zugänglichkeit der Anlage sowie ihre nachhaltige Pflege und Instandhaltung müssen gesichert sein. Förderbar sind nur Vorhaben, die durch entsprechend qualifiziertes Personal geplant bzw. bewertet wurden. Die geförderten Freiflächen sollten barrierefrei erreichbar sein. Vorhaben, die eine Mehrfachnutzung oder Funktionsbündelung ermöglichen, werden vorrangig gefördert. Auch die Gestaltung unter ökologischen Gesichtspunkten und die Förderung der biologischen Vielfalt durch das Vorhaben werden im Rahmen des Projektauswahlverfahrens positiv bewertet.

Maßnahmeninhalt	Projektträger	Zuschuss
Vorhaben zur Neugestaltung und Aufwertung öffentlicher Freiflächen (z.B. Friedhöfe, Spielplätze, Grünanlagen, Plätze für mobile Versorgung)	Kommune	60% max. 100.000 Euro
	Unternehmen	50% max. 100.000 Euro
	Natürliche Personen	50% max. 100.000 Euro
	Vereine, Kirchen, andere	80% max. 100.000 Euro
	LAG	80% max. 100.000 Euro
Maßnahmespezifische Auswahlkriterien (Prüfung im Auswahlverfahren der Region)		
<ul style="list-style-type: none">• Gewährleistung der öffentlichen Zugänglichkeit nach Fertigstellung• Pflege- und Instandhaltungskonzept• Planung bzw. Bewertung des Vorhabens durch Fachpersonal		